

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Anruf Direkt GmbH

für die Bereitstellung des Computerprogrammes SmartDialer ASP über das Internet

Präambel

Gegenstand dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) der Anruf Direkt GmbH (im Folgenden: „Anbieter“) sind die Regelungen über die zeitlich befristete entgeltliche Bereitstellung der Telefoniersoftware SmartDialer ASP (im Folgenden: „Software“) über das Internet durch den Anbieter. Der Anbieter stellt die Software über das Internet auf einem Server im Rechenzentrum des Anbieters bereit.

1. Begriffsdefinitionen

1.1 Ein Login bezeichnet eine Kombination aus Benutzername und Passwort, mit der ein Benutzer sich am Server des Anbieters für die Benutzung der Hauptfunktionalitäten der Software anmelden kann.

1.2 Ein Masterlogin bezeichnet eine Kombination aus Benutzername und Passwort, mit der ein Benutzer sich am Server für die Benutzung der Nebenfunktionalitäten der Software anmelden kann, vor allem zu Administrationszwecken.

1.3 Ein angemeldeter Benutzer im Sinne dieser AGB ist ein Benutzer der Software, der sich mit seinem Login am Server des Anbieters angemeldet hat, dessen Anmeldung von diesem Server akzeptiert wurde und der erfolgreich einen Nutzerplatz zugewiesen bekommen hat; angemeldet ist ein Benutzer, bis er sich über die Software am Server abmeldet oder bis der Server den Nutzerplatz aufgrund von Untätigkeit des angemeldeten Benutzers oder aber im Fehlerfall selbständig abmeldet.

1.4 Der geschlossene Benutzerbereich (im Folgenden: „GBB“) bezeichnet den Teil der Funktionalität der Software, der nur für angemeldete Benutzer nutzbar ist.

1.5 Der Zugangspunkt des Rechenzentrums des Anbieters bezeichnet die zum öffentlichen Netz hin gewandte Netzwerkschnittstelle der Firewall des Anbieters.

1.6 Ein Trunk bezeichnet einen Übertragungskanal für Sprachdaten, der ausgehend vom Server des Anbieters Sprachdaten an eine Gegenstelle überträgt, die der angemeldete Benutzer unter Zuhilfenahme der Software zuvor ausgewählt hat.

1.7 Ein Nutzer bezeichnet eine (1) natürliche Person, für die ein Login und/oder Masterlogin existiert.

1.8 Ein Nutzerplatz bezeichnet einen aktuell genutzten Zugang zum Server des Anbieters, an dem ein angemeldeter Benutzer mit seinem Login erfolgreich angemeldet ist;

1.9 Ein Anmeldeplatz bezeichnet einen Zugang zum Server, an dem ein Nutzer sich mit seinem Login anmelden kann, um einen Nutzerplatz zu erhalten.

1.10 Anrufliste bezeichnet die Telefonnummer eines (1) vom Kunden unter Verwendung der Software angerufenen externen Teilnehmers sowie den Zeitpunkt dieses Anrufs.

1.11 Alle im Folgenden genannten Uhrzeiten beziehen sich auf die Mitteleuropäische Zeitzone (MEZ).

2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Anbieter stellt dem Kunden die Software im Internet auf einem Server des Anbieters für eine Nutzung über das Internet am Zugangspunkt des Rechenzentrums des Anbieters zur Verfügung (im Folgenden: „Übergabepunkt der Leistung“). Zur Nutzung der Software durch den Kunden ist es erforderlich, dass der Kunde über einen eigenen Zugang zum Internet verfügt und über diesen Zugang auf die Software am Übergabepunkt der Leistung zugreift.

2.2 Hauptfunktional ermöglicht die Software die automatisierte parallele telefonische Anwahl von mehreren Rufnummern sowie die Verbindung von externen Teilnehmern und/oder angemeldeten Benutzern der Software für Telefongespräche. Der Anbieter stellt die Software in der jeweils aktuellen Version auf einem über das Internet erreichbaren Server in seinem Servernetz bereit.

2.3 Nebenfunktional bietet die Software vor allem die Verwaltung von Anwahllisten und weiteren Stammdaten, ein Reporting sowie die Abrechnung von über die Software geführten Gesprächen und Kontoführungsfunktionen. Darüber hinaus kann der Kunde gegen zusätzliches Entgelt die Gesprächsaufzeichnungsfunktion der Software nutzen, um Gespräche mit externen Teilnehmern aufzuzeichnen und für 14 Tage auf dem Server des Anbieters zu speichern. 14 Tage nach seiner Speicherung wird ein aufgezeichnetes Gespräch gelöscht. Die Nebenfunktionen und/oder die Gesprächsaufzeichnungsfunktion können nur unter Verwendung des Master-Logins genutzt werden.

2.4 Der Funktionsumfang der Software, einschließlich der Gesprächsaufzeichnungsfunktion, wird im Einzelnen beschrieben in den zur jeweils aktuellen Version gültigen technischen Spezifikationen, die der Anbieter auf seiner Internetseite unter <http://www.anruf-direkt.de> veröffentlicht.

2.5 Der Kunde hat sich bei dem Anbieter für die erste Nutzung der Software über das Internet anzumelden. Der Anbieter stellt dem Kunden nach dessen Anmeldung persönliche Masterlogin-Daten für den Zugang zur Software zur Verfügung, mit dem der Kunde weitere Logins für seine Nutzer selbständig anlegen kann und legt ein separates Kundenkonto an („Kundenkonto“). Weiterhin stellt der Anbieter dem Kunden eine Hotline PIN zur Authentifizierung beim telefonischen Support des Anbieters zur Verfügung.

2.6 Der Anbieter speichert die vom Kunden in das System geladenen Daten bis zum Vertragsende. Dies gilt nicht für aufgezeichnete Gespräche (vgl. Ziffer 2.3) sowie für die als Anrufliste gespeicherten Daten. Jede Anrufliste wird acht Wochen nach deren jeweiliger Speicherung gelöscht. Die vom Kunden bis zum Vertragsende speicherbaren Datensätze sind auf max. 20 Kampagnen mit insgesamt max. 50.000 Kundendatensätzen für bis zu 50 Nutzer beschränkt. Sollten im Einzelfall größere Datenkontingente benötigt werden, bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung mit dem Anbieter.

2.7 Der Anbieter hält für den Kunden eine gegenüber der insgesamt auf dem Server des Anbieters möglichen Anzahl an Anmeldeplätzen angemessene Anzahl an Anmeldeplätzen für den Kunden vor; dem Kunden steht es frei, für alle seine Nutzer garantiert verfügbare Anmeldeplätze monatsweise zu erwerben, den Preis hierfür bestimmt die jeweils aktuell gültige Preisliste des Anbieters, welche im Internet unter <http://www.anruf-direkt.de> veröffentlicht ist.

2.8 Über alle von dem Kunden angemeldeten Benutzer gewährleistet der Anbieter eine Verfügbarkeit der Hauptfunktionen der Software nach Ziffer 2.2 montags bis freitags von 98% und für die Nebenfunktionen im Sinne der Ziffer 2.3 montags bis freitags von 99%, jeweils bezogen auf den Nutzungszeitraum von 08:00 bis 24:00 Uhr. Unter Verfügbarkeit verstehen die Parteien die Bereitstellung der gesamten Funktionalitäten der Haupt bzw. Nebenfunktionen der Software ab dem Übergabepunkt der Leistung.

2.9 Der Kunde zahlt an den Anbieter eine Gebühr für jede angefangene Gesprächsminute, die ein angemeldeter Benutzer über die Software mit einem Teilnehmer telefoniert. Zwischen dem Anbieter und dem Kunden besteht Einvernehmen, dass der Kunde alle Leistungen, die nach der jeweils aktuell gültigen Preisliste des Anbieters für den Kunden kostenpflichtig sind, stets per Vorkasse zu begleichen hat. Eine Nutzung dieser Leistungen ist daher nur möglich, wenn das Kundenkonto des Kunden bei dem Anbieter ein entsprechend hohes Guthaben aufweist. Die weiteren Einzelheiten dieser Vorleistungspflicht sind in Ziffer 4 dieser AGB geregelt. Die jeweils aktuell gültige Preisliste des Kunden, die auch die Kosten für die Inanspruchnahme der Gesprächsaufzeichnungsfunktion aufführt, ist im Internet unter www.anruf-direkt.de veröffentlicht.

2.10 Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten regelmäßig aus der Software des Anbieters zu exportieren und zu sicher zu archivieren.

3. Hotline

Der Anbieter unterhält werktags von 09 bis 18 Uhr eine kostenpflichtige Hotline zum Preis von EUR 1,50 (netto) pro angefangener Minute aus dem deutschen Festnetz (Preis kann für Anrufe aus dem Mobilfunknetz abweichen), die dem Kunden zur Klärung technischer Fragen offen steht („Hotline Technik“). Der Anbieter unterhält zudem werktags von 09 bis 18 Uhr eine kostenpflichtige Hotline von EUR 1,00 (netto) pro angefangener Minute aus dem deutschen Festnetz (Preis kann für Anrufe aus dem Mobilfunknetz abweichen), die dem Kunden zur Klärung kaufmännischer und administrativer Fragen offen steht („Hotline Administration“). Der Kunde verpflichtet sich, die Hotline Technik nur für technische Fragen und die Hotline Administration nur für Fragen zum Kundenkonto oder zum Vertrag zu nutzen. Vor Nutzung einer Hotline muss sich der Kunde mit seiner Hotline PIN beim Sachbearbeiter authentifizieren.

4. Vorleistungspflicht des Kunden / Kundenkonto / Rechnungsstellung

4.1 Die Nutzung der Software ist vom Kunden im Voraus zu zahlen. Die Vorauszahlung hat der Kunde auf das Kundenkonto zu leisten. Über das Kundenkonto werden die Vorauszahlungen des Kunden mit den Gebühren für die Inanspruchnahme der Software, insb. für die ausgehenden Telefongespräche verrechnet. Des Weiteren gibt das Kundenkonto dem Kunden auf sein Verlangen hin Auskunft über den aktuellen Kontostand und die Kontobewegungen der letzten 30 Tage.

4.2 Der Kunde kann die Software nur nutzen, wenn er über ein hinreichendes Guthaben auf seinem Kundenkonto verfügt. Weist ein Kundenkonto vor oder während eines Telefongesprächs nicht mehr genügend Guthaben auf, um die nächste Gesprächsminute zu der zum Gesprächszeitpunkt gültigen Preisliste darüber zu verrechnen, so ist der Anbieter berechtigt, den Gesprächsaufbau zu verweigern bzw. laufendes Telefongespräch zu beenden.

4.3 Der Anbieter benennt dem Kunden ein deutsches Bankkonto für die Leistung der Vorauszahlungen und stellt dem Kunden im GBB Rechnungen über seine Vorauszahlungen in digitaler Form zur Verfügung. Der Kunde stimmt der ausschließlich digitalen Rechnungsstellung explizit zu. Der Kunde kann eine Rechnung binnen 8 Wochen nach Zugang beanstanden, andernfalls gilt die Rechnung als akzeptiert.

4.4 Die Überweisung der Vorauszahlung auf das Bankkonto des Anbieters wird spätestens zwei Werktage nach Wertstellung dem Kundenkonto des Kunden gutgeschrieben werden.

4.5 Nach Vertragsende kann der Kunde vom Anbieter die Rückerstattung des auf dem Kundenkonto verbliebenen Guthabens fordern; der Anbieter verpflichtet sich, darauf das nach Abzug aller Forderungen verbliebene Guthaben abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 EUR auf einem vom Kunden zu benennendes deutsches Bankkonto auszuzahlen.

5. Tarife und Änderung der Tarife

5.1 Die Höhe der Gesprächsgebühren richtet sich nach den bei Vertragsschluss geltenden Preislisten, die im Internet unter <http://www.anruf-direkt.de> einsehbar und abrufbar sind.

5.2 Der Anbieter bezieht für die Erbringung des Gesprächsaufbaus Telekommunikationsdienstleistungen von einem Telekommunikationsdienstleistungs-Provider („TK“) gegen Entgelt. Der Anbieter kann bei eventuellen Preissteigerungen für den Bezug der Telekommunikationsdienstleistungen durch den TK ab dem Zeitpunkt dieser Preissteigerungen die dem Kunden gegenüber zukünftig abzurechnenden Gesprächsgebühren in demselben Umfang erhöhen, sobald der Anbieter den Kunden von der Erhöhung der Gesprächsgebühren informiert hat.

5.3 Der Anbieter kann eine Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes an den Kunden weitergeben, so dass sich die nutzungsabhängigen sowie die nutzungsunabhängigen (brutto) Gesprächsgebühren entsprechend erhöhen.

6. Änderungen der AGB und der Leistungen

6.1 Änderungen dieser AGB und der vertraglichen Leistungen werden durch Angebot des Anbieters und Annahme des Kunden vereinbart. Das Angebot des Anbieters erfolgt durch schriftliche Mitteilung der inhaltlichen Änderungen. Sofern der Kunde diesem Angebot nicht oder nicht form- und fristgemäß gemäß Ziffer 6.2 widerspricht, gilt das Angebot als angenommen. In diesem Fall tritt die jeweilige Änderung einen (1) Monat nach Zugang des Angebots in Kraft. Widerspricht der Kunde hingegen form- und fristgerecht dem Angebot, so gelten diese AGB bzw. die vertraglichen Leistungen zu den bisherigen Bedingungen ohne Änderung fort. Der Anbieter wird auf die Anforderungen an den Widerspruch und die in Ziffern 6.1 genannten Rechtsfolgen ausdrücklich in dem Angebot hinweisen.

6.2 Der Widerspruch des Kunden ist nur dann form- und fristgemäß, wenn der Widerspruch schriftlich erfolgt und innerhalb eines (1) Monats nach Zugang des Angebots bei dem Anbieter eingeht.

7. Abrechnung der Telefongespräche

7.1 Der Anbieter protokolliert die über die Software geführten Telefongespräche und stellt dem Kunden über den GBB eine detaillierte Auflistung der durch die mit den dem Kunden zuzuordnenden Logins geführten Telefongespräche eines Tages am darauf folgenden Werktag zur Verfügung. Das Protokoll erfasst den Zeitpunkt des Gesprächsaufbaus, die Zielrufnummer (verkürzt um die letzten drei Stellen), die Länge des Telefongesprächs in Sekunden sowie die dafür berechneten Gesprächsgebühren.

7.2 Der Kunde berechtigt den Anbieter zur sofortigen Verrechnung von angefallenen Gesprächsgebühren nach der jeweils gültigen Preisliste des Anbieters mit dem Guthaben des Kunden auf seinem Kundenkonto schon während des Telefongesprächs für jeweils eine Minute im Voraus, wobei nach Beendigung des Telefongesprächs und unter Berücksichtigung der in der Preisliste genannten Taktung der im Voraus zuviel verrechnete Anteil auf das Kundenkonto des Kunden zurück erstattet wird.

8. Pflichten des Kunden

8.1 Der Kunde verpflichtet sich, unverzüglich die Nichtverfügbarkeit oder der fehlerhaften Funktion der Software Fehlermeldungen über die Internetplattform des Anbieters zu melden oder, falls dies nicht möglich ist, den Anbieter per e-Mail oder telefonisch zu informieren.

8.2 Der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller Zugangsdaten zur Software des Anbieters (des Hotline PINs, des Masterlogins sowie aller Logins) gegenüber dritten Personen und wird sämtliche Passwörter unverzüglich ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von den Zugangsdaten oder den Passwörtern erlangt haben. Bei Verlust der

Zugangsdaten oder deren Kenntnisnahme von unberechtigten Dritte wird der Kunde den Anbieter unverzüglich hierüber informieren.

8.3 Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen der Nutzung der Software nicht gegen deutsche Gesetze zu verstoßen oder Rechte Dritter zu verletzen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, wettbewerbsrechtliche, datenschutzrechtliche und verbraucherschützende Vorschriften einzuhalten sowie das geistige Eigentum Dritter zu beachten. Wenn ein Dritter gegen den Anbieter und/oder Angestellte des Anbieters Ansprüche im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Nutzung der Software durch den Kunden, für die Anbieter nicht verantwortlich ist, oder wegen eines sonstigen vertrags- oder rechtswidrigen Verhaltens des Kunden geltend macht, ist der Kunde verpflichtet, den Anbieter und/oder den Angestellten des Anbieters von jeglicher Haftung freizustellen und ihnen auch die durch die Inanspruchnahme entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung, zu ersetzen.

8.4 Der Anbieter weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass für das Aufzeichnen und/oder Speichern von Telefongesprächen mit externen Teilnehmern durch Nutzung der Gesprächsaufzeichnungsfunktion eine ausdrückliche Einwilligung des jeweils hiervon betroffenen externen Teilnehmers erfordert. Für die Einholung dieser Einwilligung sind ausschließlich der Kunde oder sein jeweiliger Erfüllungsgehilfe verantwortlich.

8.5 Der Kunde wird dem Anbieter unverzüglich jede Änderung seines Namens bzw. Firmierung, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform oder seiner Bankverbindung mitteilen. Die Anzeige hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

8.6 Der Kunde hat bei seiner Anmeldung für die erste Nutzung der Software (Ziffer 2.5) eine vollständige Rufnummer aus Deutschland anzugeben, die der Anbieter bei jeder Nutzung der Software für die telefonische Anwahl eines externen Teilnehmers in das öffentliche Telefonnetz übermittelt und die dem Kunden zugeteilt ist. Bei dieser Rufnummer darf es sich nicht um eine Mobilfunknummer oder Mehrwertdienstnummer oder, jeweils im Sinne des Telekommunikationsgesetzes („TKG“), um eine Rufnummer eines Auskunftsdienstes, Massenverkehrsdienstes, Premium-Dienstes oder neuartigen Dienstes handeln.

8.7 Der Anbieter ist berechtigt, die Einhaltung von Ziffer 8.6 zu prüfen. Sollte der Kunden gegen Ziffer 8.6 verstoßen, ist der Anbieter berechtigt, die Nutzung der Software für die telefonische Anwahl eines externen Teilnehmers durch den Kunden solange zu sperren, bis der Kunde die Voraussetzungen der Ziffer 8.6 erfüllt hat.

8.8 Sofern der Kunde eine Änderung der gemäß Ziffer 8.6 anzugebenden Rufnummer wünscht, hat er dies dem Anbieter schriftlich mitzuteilen.

9. Gewährleistung

9.1 Der Anbieter gewährleistet, dass die dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages überlassene Software die vertragliche Beschaffenheit aufweist und sich zu der vertraglich vereinbarten Verwendung eignet.

9.2 Die Software ist fehlerhaft, wenn (i) sie nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweist oder sich nicht zu der vertraglich vereinbarten Verwendung eignet (Sachmangel) oder (ii) dem Kunden die für die vertragliche Verwendung erforderlichen Rechte nicht wirksam eingeräumt werden konnten (Rechtsmangel).

9.3 Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung für den Internet-Zugang des Kunden, insbesondere für die Verfügbarkeit und Dimensionierung des Internet-Zugangs. Der Kunde ist für seinen Internet- Zugang zum Übergabepunkt der Leistung selbst verantwortlich.

9.4 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein (1) Jahr außer bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund von Mängeln oder bei arglistigem oder vorsätzlichem Verhalten des Anbieters.

9.5 Die Haftung für Schadensersatzansprüche aufgrund von Mängelansprüchen richtet sich ausschließlich nach Ziffer 10.

10. Haftung

10.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Anbieters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen sowie für Schäden, die durch Fehlen einer von dem Anbieter garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden oder bei arglistigem Verhalten des Anbieters.

10.2 Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden, die durch den Anbieter oder einem seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

10.3 Bei der leicht fahrlässig verursachten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter außer in den Fällen der Ziffer 10.1 und der Ziffer 10.5 der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.

10.4 Soweit Telekommunikationsdienstleistungen betroffen sind, haftet der Anbieter außer in den Fällen der Ziffern 10.1 gegenüber dem Kunden bei leichter Fahrlässigkeit auf den Höchstbetrag von 12.500 EUR, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf einen Höchstbetrag von 10.000.000 EUR je schadensverursachendem Ereignis. Übersteigt im letzteren Fall die Entschädigung, die mehreren auf Grund desselben Ereignisses zu leisten ist, die genannte Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

10.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10.6 Im Übrigen ist eine Haftung des Anbieters ausgeschlossen.

10.7 Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche gegen den Anbieter beträgt ein Jahr außer in den Fällen der Ziffer 10.1, 10.2 und 10.5.

11. Geheimhaltung

11.1 Die Parteien sind verpflichtet, vertrauliche Informationen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Ende der Vertragslaufzeit Dritten nicht zugänglich zu machen und nicht für andere, der Zusammenarbeit nicht dienende Zwecke zu verwenden. Als vertraulich gelten alle Informationen (i) über die zwischen den Parteien vereinbarte Vergütung, (ii) über die Laufzeit des Vertrags, (iii) alle dem Kunde zugänglich gemachten technischen Informationen und Know-how sowie (iv) sonstige Informationen, die von einer der beiden Parteien als vertraulich gekennzeichnet werden.

11.2 Die Geheimhaltungsverpflichtung bezieht sich nicht auf Informationen, die ohne Geheimhaltungsbruch einer Partei öffentlich bekannt geworden sind, oder die aufgrund gesetzlicher, richterlicher oder behördlicher Anordnung Dritten zugänglich zu machen sind.

11.3 Der Kunde verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,00. Die Vertragsstrafe ist auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch anrechenbar.

12. Datenschutz

12.1 Der Kunde ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes, insbesondere die der Europäischen Datenschutzrichtlinien, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telemediengesetzes einzuhalten.

12.2 Der Anbieter ist im Hinblick auf die Speicherung von Stammdaten der Angerufenen als Auftragsdatenverarbeiter des Kunden im Sinne des § 11 BDSG anzusehen und verpflichtet sich zur Einhaltung der in Anlage 1 (einschließlich Anlage A) festgeschriebenen Bestimmungen für eine gesetzeskonforme Auftragsdatenverarbeitung.

12.3 Die Verkehrs- und Nutzungsdaten und weitere Vertragsdaten, insbesondere Tarifeinheiten und Zahlungsweisen, werden, soweit notwendig, zu Abrechnungs- und Nachweiszwecken erhoben und verwendet, um die angefallenen Gebühren zu bestimmen. Soweit es zur Abrechnung des Anbieters mit Telekommunikationsdiensteanbietern, darf der Anbieter Verkehrs- und Nutzungsdaten speichern und übermitteln.

13. Vertragslaufzeit, Kündigung und Vertragsende

13.1 Der Vertrag beginnt erst nachdem dem Anbieter ein vom Kunden gegengezeichnetes Exemplar der Anlage 1 (einschließlich Anlage A) zugegangen ist. Der Vertrag wird dann auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet entweder 90 Tage nach der letzten Einzahlung durch den Kunden auf das Konto des Anbieters (Tag 1 ist definiert als das Wertstellungsdatum auf dem Konto des Anbieters) oder 30 Tage nach Anmeldung, falls bis dahin keine Einzahlung durch den Kunden auf dem Konto des Anbieters eingegangen ist oder sofortig durch schriftliche Kündigung durch den Kunden.

13.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde die Software in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt oder gegen seine Pflichten aus den Ziffern 8.3, 11, oder 12 verstößt.

14. Abtretung

Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung vom Anbieter die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht auf Dritte weder dauerhaft noch zeitweilig übertragen. Mithin dürfen nur solche Unternehmen / Personen die Software verwenden, die beim Anbieter als Kunden registriert sind.

15. Lizenzen, Einschränkungen, unzulässiges Verhalten

15.1 Der Anbieter erteilt dem Kunden, ausschließlich zur Erfüllung des Zweckes dieses Vertrages, das persönliche, nicht übertragbare, beschränkte und nicht ausschließliche Recht, die Software, Technologie, Know-How und Marken von Anbieter nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu nutzen. Das Nutzungsrecht erlischt bei Beendigung des Vertrages. Das Nutzungsrecht des Kunden ist wie in der nachfolgenden Ziffer 15.2 beschrieben beschränkt.

15.2 Der Kunde ist nicht berechtigt,

15.2.1 Die Software oder Zugang zu der Software vermieten, verleasen, zu verleihen, zu reproduzieren, weiterzuverkaufen oder in sonstiger Weise zu vertreiben oder weiterzugeben, auch nicht über das Internet oder eines nachgelagerten öffentlichen oder privaten Datennetzwerkes;

15.2.2 Die Software zur Entwicklung eines anderen Produkts zu nutzen, Produktfunktionalitäten der Software, für die ihm keine Nutzungsrechte eingeräumt wurden, zu aktivieren und zu nutzen;

15.2.3 Die Nutzungsrechte an der Software an Dritte zu übertragen oder Dritten Zugriff auf die Software oder deren Nutzung zu gewähren;

15.2.4 Den Quellcode der Software zu ändern, anzupassen, zu übersetzen, abgeleitete Werke zu erstellen, ihn zu dekompileieren, seine Funktionen zu untersuchen, außer soweit gesetzlich erlaubt (z.B. gemäß § 69d oder § 69e UrhG);

15.2.5 Rechtliche Hinweise insbesondere auf gewerbliche Schutzrechte vom Anbieter zu entfernen, zu verdecken oder zu ändern.

16. Kundeninformationen

16.1 Vertragspartner des Kunden ist die Anruf Direkt GmbH, Stresemannstr. 375, 22761 Hamburg, eingetragen beim Amtsgericht Hamburg auf dem Registerblatt HRB 100885.

16.2 Soweit der Kunde der Auffassung ist, dass der Anbieter eine in den §§ 43 a, 45 bis 46 Abs. 2 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber nicht erfüllt habe, kann der Kunde ein außergerichtliches Streitbelegungsverfahren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des TKG und seiner Ausführungsbestimmungen einleiten. Den Antrag hierzu hat er an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn, zu richten.

17. Sonstiges

17.1 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg.

17.2 Diese AGB bzw. der entsprechende Vertrag unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

17.3 Nach diesen AGB erforderliche oder zulässige Mitteilungen oder sonstige Erklärungen sind schriftlich oder per E-Mail an den Anbieter zu übermitteln.

17.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt.

17.5 Die Anwendung von allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden dessen Zahlungen vorbehaltlos annimmt.